

RICHTLINIEN

FÜR DIE GESTALTUNG VON

AUSSCHREIBUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNISSEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck	3
2. Geltungsbereich	3
3. Regelungen	3
4. Abgleich mit Angebots- und Vertragsbestimmungen des Auftraggebers	3
4.1.1 Angebotsbestimmungen des Auftraggebers	3
4.1.2 Vertragsbestimmungen des Auftraggebers.....	4
4.2 Life Cycle / Facility Management / Building Information Modeling (BIM)	5
4.3 Optionen für die Bereitstellung von Personen- u. Materialcontainern durch den Auftraggeber ...	7
4.4 Anforderungen / Einbeziehung der Krankenhaushygiene	7
4.5 Baustellenausweissystem	7
4.6 Textbausteine und Gliederungsstruktur bei Eigenleistungserbringung durch VAMED-KMB	7

RL für LV-Gestaltung

Seite 3 von 8

1. Zweck

Diese Richtlinie regelt ein vertragskonformes, einheitliches, standardisiertes und damit effizientes Vorgehen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen auf Grundlage für Ausschreibungs- und Vertragsbestimmungen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle von VAMED-KMB und VKP beauftragten Planungsleistungen, die die Erstellung von Leistungsverzeichnissen zum Inhalt haben.

3. Regelungen

Es sind nachfolgende Punkte, bei der Planung und Gestaltung von Leistungsverzeichnissen, zu beachten:

4. Abgleich mit Angebots- und Vertragsbestimmungen des Auftraggebers

Beim Auftraggeber sind standardisierte Angebots- und Vertragsbestimmungen vorhanden, die einer laufenden Weiterentwicklung unterliegen.

Bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen sind redundante Festlegungen und Widersprüche zu diesen Bestimmungen in Leistungsverzeichnissen zu verhindern. Dazu sind auch entsprechende Anpassungen in Standardisierten Leistungsbeschreibungen vorzunehmen.

Dazu sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** unter

<https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/>

vorgesehenen Texte und Strukturen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

Folgende standardisierte Angebots- und Vertragsbestimmungen sind beim Auftraggeber vorhanden, die bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen sind:

4.1.1 Angebotsbestimmungen des Auftraggebers

Angebotsbestimmungen werden auf Grundlage einer Dokumentenvorlage (Formular 0149) jeweils spezifisch für den jeweiligen Vergabefall mit dem zuständigen Projektleiter zusammengestellt. Das Dokument ist zur Regelung folgender Aspekte vorgesehen:

- Vergabeverfahren
 - Grundsätze
 - Art des Vergabeverfahrens
 - Ausschreibungsunterlagen
 - Vertraulichkeit
 - Eigentumsübergang und Urheberrecht
 - Ausschluss vom Vergabeverfahren
 - Nachweis der Eignung – Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
 - Verwertung von Ausarbeitungen
 - Zuschlagsprinzip
 - Alternativ- und Abänderungsangebote
 - Kostenersatz

RL für LV-Gestaltung

Seite 4 von 8

- Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften
- Subunternehmer
- Haftungsbeschränkung
- Gleichhaltung/Anerkennung ausländischer Befugnisse
- Teilnahme an der Angebotsöffnung
- Widerrufsvorbehalt
- Prüf- und Warnpflicht
- Preisermittlung
 - Ortsbesichtigung
 - K-Blätter
 - Grundlagenschulung Dokumentation
 - Arbeits-, lohn-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften
 - Vermeidung umweltbelastender Produkte
 - Kalkulationsannahmen
- Angebot
 - Grundsätzliches
 - Form und Inhalt
 - Datenträgeraustausch
 - Gleichwertigkeit der Produkte
 - Einreichung der Angebote
- Zuschlag und Leistungsvertrag
 - Allgemeines
 - Zuschlagsfrist
 - Form des Vertragsabschlusses
 - Informationspflichten
- Datenschutz
- Abschluss des Vergabeverfahrens

4.1.2 Vertragsbestimmungen des Auftraggebers

- **Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen (AVB Bau)**

sind ebenfalls unter <https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/> veröffentlicht.

Anm.: Für Lieferungen und Dienstleistungen kommen die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Leistungen“ (AVB Leistungen) zur Anwendung (ebenfalls unter vor angeführtem Link zu finden).

Wie auch in diesem Dokument festgelegt (siehe 5.1.3), werden folgende weitere Vertragsbestimmungen verwendet:

- **Formblattes „Angebot“ (Formular 0072)**

Dieses Dokument wird auf Grundlage einer Dokumentenvorlage jeweils spezifisch für den Vergabefall mit dem zuständigen Projektleiter zusammengestellt. Das Dokument ist zur rechtsgültigen Unterfertigung durch den Bieter vorgesehen und fasst alle geltenden Vertragsbestimmungen und wesentlichen Bestimmungen (Termine und Pönalbestimmungen, Preisbindung etc) sowie Angebotsbestandteile zusammen.

- **Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

Diese Dokumente werden jeweils spezifisch für den jeweiligen Vergabefall mit dem zuständigen Projektleiter zusammengestellt.

Für Bauleistungen werden in der Regel folgende BVB verwendet:

RL für LV-Gestaltung

Seite 5 von 8

- **Besonderen Vertragsbestimmungen (BVB)**

Dieses Dokument wird auf Grundlage einer Dokumentenvorlage (Formular 0148) jeweils spezifisch für den Vergabefall mit dem zuständigen Projektleiter zusammengestellt. Das Dokument ist zur Regelung folgender Aspekte vorgesehen:

- Dokumentation
 - AKH-Hausnorm*
 - Technische Dokumentation
 - Planverwaltung
 - Anlagenkennzeichnungssystem
 - Voraussetzung für die Übernahme
 - Planungsleistungen
 - Planfreigabe
- Besondere Übernahmevoraussetzungen
 - Vorabnahme
 - Funktionsprüfung und Leistungsmessung
 - Probetrieb
 - Besondere Nachweise
- Schulung
- Werksabnahme
- **„AKH Wien PuA-RL“ - AKH Wien Planungs- und Ausführungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung**
(siehe https://www.vamed.com/media/5627/planungs-uausfuehungsrichtlinien_akh_wien_zuvortav-f0150.zip)

Die „AKH Wien PuA-RL“ finden Anwendung bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung haustechnischer Anlagen im Allgemeinen Krankenhaus in Wien. Die „AKH Wien PuA-RL“ umfassen ferner die allgemeine technische Gestaltung der Anschlüsse von haustechnischen Anlagen.

Anmerkung:

*AKH HAUSNORM, bleibt betreffend die Punkte 3.5.8 (ausgenommen Schaltschränke), 4.1-4.4, 4.6-4.7, 5.1-5.6, 6.1-6.3, 6.5, 7.3 und 8.3. weiter gültig. Die übrigen Punkte der AKH-Hausnorm wurden durch Regelungen in der Planungs- und Ausführungsrichtlinien (AKH Wien PuA-RL), Version v3.0, vom 29.05.2020, sowie durch Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Normen, Richtlinien ersetzt.

Falls zutreffend, wird folgendes weitere besondere Bestimmungen verwendet:

- **Besonderen Vertragsbestimmungen für IT-bezogene Leistungen und Datenschutz in der jeweils geltenden Fassung**
(siehe <https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/>)

4.2 Life Cycle / Facility Management / Building Information Modeling (BIM)

Die Vorgaben und Prozesse des Technologiemanagements und der Technischen Betriebsführung der VAMED-KMB sind im Projektabwicklungsprozess hinsichtlich der Sicherung der betriebsführungsrelevanten Qualitäten und zukunftsichernden Technologien zu berücksichtigen.

RL für LV-Gestaltung

Seite 6 von 8

Die geplanten Anlagen sind hinsichtlich der (statistisch zu erwartenden) Lebensdauer/des Werteverzehrs in Abstimmung mit der Technischen Betriebsführung hinsichtlich Folgekosten und laufender Betriebskosten zu bewerten.

Auf Grundlage durchzuführender Abstimmungen mit den für die Technische Betriebsführung verantwortlichen Stellen, sind auch entsprechende **Ansätze für Betriebliche Folgekosten im Leistungsverzeichnis** ((Repräsentative) Ersatz- und Verschleißteile und Instandhaltungsstundensätze (bei Eigenbetreuung) oder Wartungs- und Instandsetzungspreise (bei Fremdvergabe), Energiekosten, Verbrauchsmaterial etc.) in den Leistungsverzeichnissen aufzunehmen. Die für die Technische Betriebsführung verantwortlichen Stellen sind auch bei der Vorgabe von Ausführungsstandards einzubeziehen. Neben den in den „AKH Wien PuA-RL“ (siehe vor) enthaltenen Standards sind auch gewerkspezifische Materialkataloge mit Materialien vorhanden, die durch Produktvorgabe (Leit-/Referenzprodukte) in Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen sind.

Für die Festlegung von **Zuschlagskriterien für Vergaben**, ist ein Vorschlag für eine entsprechende „**Life-Cycle-orientierte**“ Gewichtung vorzulegen.

Für das Facility Management bzw. die Technischen Betriebsführung der Anlagen sind alle Technischen Objekte einzeln zu erfassen. Dabei sind auch die betriebswirtschaftlichen Werte der Objekte zu erfassen. Zusätzlich hat VAMED-KMB die Verpflichtung ihrem Auftraggeber den Zugang von neuen Anlagen im Sinne des Handelsgesetzbuches zu melden.

Aus diesen Gründen sind alle relevanten technischen Komponenten im Leistungsverzeichnis in eigenen Positionen zu gliedern um die Preise für die Bestimmung des Wertes der Objekte für die weitere Verarbeitung in CAFM und BIM-Systemen heranziehen zu können.

Beispielsweise sind Einbauküchen mit integrierten elektrisch betriebenen Geräten zumindest in folgende Positionen zu gliedern:

- Einbauküche, ohne Einbaugeräte
- Kochmulde
- Herd
- Mikrowellenherd
- Kühlschrank
- etc.

Zu den einzelnen Positionen sind ergänzende technische Beschreibungen im Bieterlücken vorzusehen, aus der eine Spezifikation der Technischen Objekte hervorgeht. Sinngemäß ist für Komponenten zu Technischen Anlagen vorzugehen.

Neben der Berücksichtigung der vor beschriebenen Gliederungserfordernisse im Leistungsverzeichnis, hat der AN dem AG mit dem Leistungsverzeichnis auch eine

Liste mit der Zuordnung von LV-Positionen zu Räumen

zu übergeben. Bei der Raumbezeichnung ist die vorgegebene Raumbezeichnungskonvention zu berücksichtigen.

RL für LV-Gestaltung

Seite 7 von 8

4.3 Optionen für die Bereitstellung von Personen- u. Materialcontainern durch den Auftraggeber

Im Interesse einer effektiven Nutzung verfügbarer Flächen für Baustelleneinrichtungen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes, wird die Bereitstellung von Containern an geeigneten Standorten geplant. Neben logistischen Vorteilen sind auch wirtschaftliche Gründe für diese Überlegung maßgeblich (Entfall von Einrichtungs-/Räumungskosten etc.). In Vorbereitung auf eine mögliche Umsetzung, sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** unter

<https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/>

vorgesehenen Texte und Strukturen - mit entsprechender Wahlmöglichkeit für den Auftraggeber - bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

4.4 Anforderungen / Einbeziehung der Krankenhaushygiene

Bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen sind die Anforderungen der Krankenhaushygiene bei der Planung zu berücksichtigen. Die Krankenhaushygiene ist auch weiter bei der baulichen Umsetzung und Übernahme von Leistungen einzubeziehen. Für das AKH Wien ist die

Univ. Klinik f. Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle
(<https://www.meduniwien.ac.at/hp/krankenhaushygiene/>)

zuständig. Eine Beiziehung und Begutachtung durch externe Hygieneexperten ist daher nicht erforderlich und sind dafür **keine Positionen im Leistungsverzeichnis vorzusehen**.

Ergänzend dazu wird auf die in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen enthaltenen Bestimmungen verwiesen (siehe AVB Leistungen, Pkt. 6.2.3, Zi. 7 bzw. AVB Bau, Pkt. 6.2.3, Zi. 19).

Betreffend erforderlicher Abstimmungen mit der Krankenhaushygiene ist mit dem genannten Ansprechpartner des AG rechtzeitig Kontakt herzustellen.

4.5 Baustellenausweissystem

für bestimmte Großprojekte ist die Anwendung eines Baustellenausweissystems vorgesehen. Eine diesbezügliche Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Projektleiter. Für **diese** sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** unter

<https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/>

vorgesehenen Texte und Strukturen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

4.6 Textbausteine und Gliederungsstruktur bei Eigenleistungserbringung durch VAMED-KMB

Der Auftraggeber trifft frühzeitig verbindliche (gewerkbezogene) Festlegungen welche Leistungen in Eigenleistung durch VAMED-KMB und welche einem Vergabeverfahren („Fremdleistungen“) zugeführt werden. Diesbezügliche Festlegungen erfolgen mit dem zuständigen Projektleiter.

RL für LV-Gestaltung

Seite 8 von 8

Für vorgesehene Eigenleistungen durch VAMED-KMB sind die in unserem **Muster-Leistungsverzeichnis** unter

<https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/>

vorgesehenen Texte und Strukturen bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

Ende des Dokumentes